

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 2 eRg

eRg - Anforderungen an eine auf elektronischem Weg übermittelte Rechnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 01.01.2017

Die Anforderungen an eine auf elektronischem Weg übermittelte Rechnung erfüllt auch

1. eine über FinanzOnline an den Bund als Leistungsempfänger übermittelte Rechnung;
2. eine über das Unternehmensserviceportal an den Bund als Leistungsempfänger übermittelte Rechnung.

In Kraft seit 01.01.1900 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at